Tarif	Information	Leistung des Vereins	Arbeitsdienst	Beitrag (€ pro Jahr)
Klassik *Single*	alle Erwachsene	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	7 Stunden pro Person/Jahr 3 Stunden pro Person/Jahr ab dem 70. Lebensjahr	150 €
Klassik *Paar*	alle Paare im Verein	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	14 Stunden pro Paar/Jahr	240 €
Klassik *Familie*	Eltern plus ein Kind unter 18 Jahren	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	14 Stunden pro Familie 21 Stunden pro Familie; wenn Kind über 16 Jahren	290 €
Klassik *Ausbildung*	alle Erwachsene in der Schule, Ausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	7 Stunden pro Person/Jahr	70 €
Klassik *Fernweh*	alle Erwachsene mit Wohnsitz über 50 km Entfernung	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	3,5 Stunden pro Person/Jahr	50 % Rabatt
Schnuppermitgliedschaft	alle Personen	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	keine Arbeitsstunden	70 €
Jugend	alle Jugendlichen bis 18	ganzheitliches Spielrecht Platznutzung nachrangig nach 17:30 Uhr Nutzung der Wintersportsparte	keine Arbeitsstunden unter 16 7 Arbeitsstunden pro Person über 16	70 €
Jugend *Familie*	alle Jugendlichen bis 18 und mind. einem Elternteil im Verein	ganzheitliches Spielrecht Platznutzung nachrangig nach 17:30 Uhr Nutzung der Wintersportsparte	keine Arbeitsstunden unter 16 7 Arbeitsstunden pro Person über 16	50 €
Passiv	-	zweimal pro Saison gegen Gastspielgebühr fünfmal mit Mitgliedern gegen Gastspielgebühr Nutzung der Wintersportsparte	keine Arbeitsstunden	70 €
Passiv *Winter*	-	Nutzung der Wintersportsparte	keine Arbeitsstunden	50 €
Doppelmitgliedschaft	alle Personen mit einer Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein in der Region beschränkt auf zwei Spielzeiten	ganzheitliches Spielrecht Nutzung der Wintersportsparte	3,5 Stunden pro Person/Jahr	50 % Rabatt

Anmerkung

1) Der Legitimationsnachweis für Klassik *Ausbildung,* Klassik *Fernweh* und Doppelmitgliedschaft ist selbstständig bei Geschäftsstelle zu Jahresende einzureichen (31.12.)
2) Jugendliche müssen ab dem Jahr, in dem sie 16 Jahre alt werden, Arbeitsdienst leisten (z.B.am 01.06.2017 feiert ein Jugenlicher mit Jahrgang 2001 den 16. Geburtstag - somit ist Arbeitsdienst im Jahr 2017 abzuleisten)
3) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 31.12. eines Jahres möglich; unterjährige Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht möglich
4) Als Paar gelten Ehepaare sowie in eine Lebensgemeinschaft lebende Personen
5) Die Doppelmitgliedschaft endet automatisch nach 2 Jahren
6) Die Schnuppermitgliedschaft endet automatisch nach einem Jahr
7) Eintritte können jederzeit rückwirkend zum Stichtag 01.01 des jeweiligen Jahres durch schriftliche Erklärung erfolgen.
8) Der Wechsel von aktiv auf passiv kann jährlich zum Stichtag 31.12. durch schriftliche Erklärung vor Stichtagsablauf erfolgen.
9) Der Wechsel von passiv auf aktiv ist jederzeit durch schriftliche Erklärung rückwirkend zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres möglich.
10) Der Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen auf Einzelantrag einem vorzeitigen Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft zuzustimmen.
11) Ebenso ist der Vorstand berechtigt auf Einzelantrag aktive Mitglieder von der Verpflichtung oder Ableistung des Arbeitsdienstes aus gewichtigen Gründen einmalig, zeitlich befristet für maximal ein Jahr befreien.